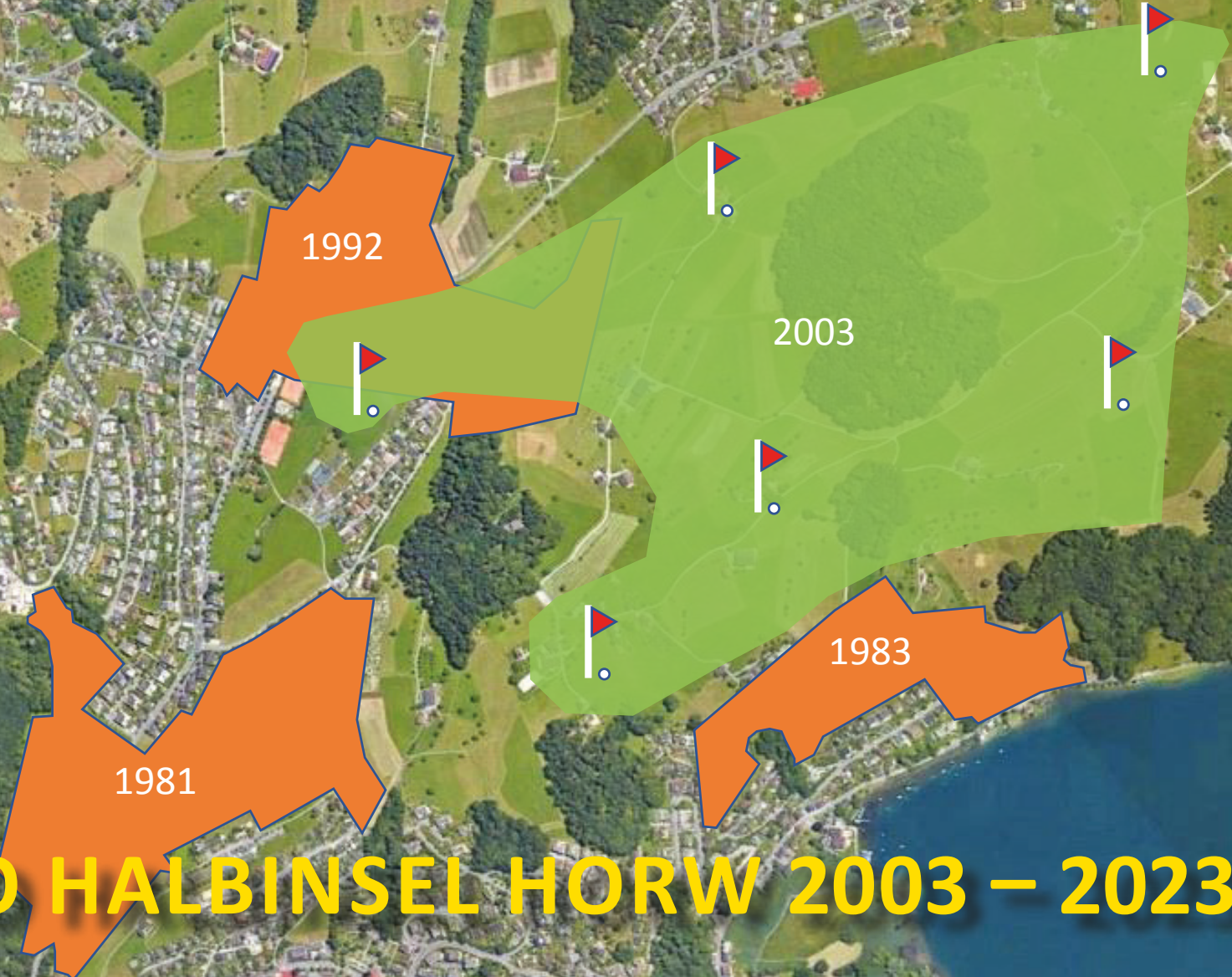


Zum 50. Vereinsjubiläum



PRO HALBINSEL HORW 2003 – 2023

Uneigennütziges Engagement seit 50 Jahren



Ja, Horw ist eine attraktive Gemeinde. Vieles ist richtig gelaufen in der Ortsentwicklung. Wir haben – um es gleich auf den Punkt zu bringen – die Horwer Halbinsel, die zu weiten Teilen eine grüne Oase geblieben ist. Erholungssuchende aus der Region schätzen unsere Wälder, die hügelige Landschaft, und die tolle Aussicht auf den See und in die Berge. Wir haben das Horwer Seebecken mit dem grossen Naturschutzgebiet Steinibachried, einem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung.

Es hätte auch anders kommen können. Was sich in der stürmischen Ära des Wachstums der 1960er Jahre abzeichnete, können Sie im Prolog dieser Jubiläumsschrift lesen. Es gab damals noch kein Raumplanungsgesetz. Vielerorts, so auch in Horw, plante man neue Siedlungsgebiete mitten ins Grüne hinein. Zum Glück formierte sich in Horw der Verein Pro Halbinsel. Er ist aus einem Momentum entstanden, bewirkte breiten Widerstand – und ist seither geblieben. Aus dem Tätigkeitsbericht lässt sich unschwer ablesen, dass Pro Halbinsel Horw im vergangenen halben Jahrhundert die Arbeit nicht ausgegangen ist.

Wo Pro Halbinsel Horw aktiv wird, kleben sich keine Aktivistinnen und Aktivisten auf der Strasse fest. Der Verein setzt auf solide und sachliche Auseinandersetzung mit aufgegriffenen Themen. Er zielt auf konkrete Ergebnisse, einmal mit rechtlichen Interventionen, ein andermal in konstruktiver Zusammenarbeit. Und das mit einer Konsequenz und Hartnäckigkeit, vor der man wirklich den Hut ziehen kann. Der anwaltschaftliche Einsatz für das Natur, Landschafts- und Ortsbild verdient grosse Anerkennung, zumal es ein uneigennütziges, freiwilliges Engagement ist. Und es braucht Mut dazu: zu widersprechen, sich zu exponieren und anzuecken.

Doch in einer lebendigen Gemeinde gehört das unbedingt dazu. Unterschiedliche Sichtweisen ermöglichen erst den Dialog. Solange es engagierte Kreise und Stimmen gibt, muss ich keine Befürchtung haben: Dann wird Horw mit Sicherheit auch nach weiteren 50 Jahren immer attraktive Gemeinde sein.

Ruedi Burkard, Gemeindepäsident

Referenzen

[1] Jubiläumsschrift „Pro Halbinsel Horw 1973-2003“ : <https://www.prohalbinselhorw.ch/archiv-2/jubilaeumsschrift-30-jahre-phh-1973-bis-2003/> oder Gemeindearchiv Horw

[2] Jahresberichte : <https://www.prohalbinselhorw.ch/Archiv> www.prohalbinselhorw.ch/Archiv oder Gemeindearchiv Horw

Kontaktadresse

<https://www.prohalbinselhorw.ch/kontakt/>

Legende zum Titelbild:

Dank der Aktivität des Vereins Pro Halbinsel Horw wurden auf der Halbinsel der Bau eines Golfplatzes verhindert und die rot markierten Bauerwartungsgebiete ausgezont (Winkel-Initiative 1983 und zwei Felmis-Initiativen 1981 und 1992. Im Rahmen der Ortsplanrevision 2011 wurde die Siedlung Felmis Wieden aber neu arrondiert).

Prolog

Am 21. Mai 2023 kann der Verein Pro Halbinsel Horw (PHH) sein 50. Jubiläum feiern. Diese Broschüre ergänzt die Publikation "Pro Halbinsel Horw 1973-2003" [1]. Sie fasst wichtige Vereinsaktivitäten im Zeitraum 2003 bis 2023 zusammen, stellt sie zu einander in Beziehung und beurteilt ihre Wirkung für die Gemeinde aus der aktuellen Sicht. Ausführlichere Informationen dazu finden sich in den Jahresberichten [2].

Leider war es dem Gründer des Vereins, Dr. Otto Matthias Bucher, nicht mehr vergönnt, im Jahr 2003 das 30. Vereinsjubiläum zu feiern, da er kurz vor diesem Termin gestorben ist. Die Abbildung auf dem Deckblatt zeigt eindrücklich, wie der Verein unter seiner Leitung dank der Rückzonung von Bauerwartungsland in die Landwirtschaftszone und dank der Verhinderung eines Golfplatzes zur Erhaltung der Horwer Landwirtschaft und damit zur Bewahrung der grünen Halbinsel als Naherholungsgebiet für alle beigetragen hat.

Bei einer aktuellen Einwohnerzahl von knapp 10'000 sah der Zonenplan 1969 auf einen Schlag Wohnraum für 30'000 bis 40'000 Personen vor, überraschte damit die Bevölkerung und bewirkte Widerstand. Aus diesem Anlass gründete Dr. Otto Matthias Bucher 1973 den Verein Pro Halbinsel Horw mit dem primären Ziel, die Horwer Halbinsel mit ihren Seeufern, ihren prähistorischen und historischen Stätten, ihrem natürlichen Waldverbund und ihrer idyllischen Landschaft künftigen Generationen möglichst ungestört als Naherholungsraum zu erhalten. Schrittweise gelang es ihm, die geplante Höhenstrasse zu Fall zu bringen und grosse Baugebiete wieder auszuzonen. 2003 hat die Migros Genossenschaft angesichts des massiven Widerstandes ihre Absicht, auf der Halbinsel einen Golfplatz zu bauen, aufgegeben. Diese Erfolge trugen zum Ruf des Vereins als "Entwicklungshemmer" und "Gegner des Gemeinderats" bei. Die gewonnenen Abstimmungen gegen den Bau eines Bootshafens, für mehr Aussicht auf den See und gegen den ersten Bebauungsplan im Winkel bestärkten diese in weiten Kreisen immer noch herrschende falsche Fremdbeurteilung: Der Verein versteht sich als Fürsprecher des Natur-, Ortsbild- und Landschaftsschutzes und nicht als Gegner des Gemeinderats.

Dies beweist die sich seit etwa 2016 abzeichnende gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Verein PHH mit dem gemeinsamen Ziel, gute Lösungen für die Bauungspläne Winkel, St. Chrischona und Waldhaus Oberrüti, für die Entwicklung des Campus Horw und des Gebietes im Seefeld inkl. des Steinibachrieds und für den Zonenplan 2023 zu finden.

Wir freuen uns, dass der Gemeinderat in seiner neuen Ortsplanung darauf verzichtete, auf der Halbinsel zusätzliche Bauzonen auszuscheiden und auch der Versuchung widerstand, in der Horwerbucht erneut einen Bootshafen zu planen.

Aktivitäten zwischen 2003 und 2023

2003

Es stimmt zuversichtlich, wenn ein neues Jahrzehnt der Vereinsgeschichte mit Erfolgserlebnissen startet:

- Angesichts der gesammelten 3434 Petitionsunterschriften und der Tatsache, dass zu wenig Landwirte Land für den Golfplatz zur Verfügung stellten, gab die Migros ihre Absicht, auf der Horwer Halbinsel einen Golfplatz zu realisieren, auf.
- Die Studie Fahrni nahm unsern Vorschlag auf, im Winkel die Hecke vor der Kapelle zu roden und schlug zusätzlich vor, ihr Vorland von der Unterbepflanzung zu befreien und die Hecke zwischen der Seestrasse und dem Sternengärtli auf die maximal erlaubte Höhe von 1.2 m Höhe zurückzuschneiden um damit den Blick von der Strasse weg auf die Kapelle und zum See hin aufzuweiten.
- Unsere Vorbehalte gegen eine Skisprungsschanze am See auf der Liegenschaft Niederrüti wurden gehört. Die Idee, dort im BLN Gebiet eine Kunstlandschaft zu bauen, wurde 2004 aufgegeben.
- Die EAWAG beabsichtigte ihr Bootshaus in Kastanienbaum durch einen Neubau zu ersetzen. Weil dies in der Uferschutzzone nicht möglich ist, erhoben wir Einsprache. Das Bootshaus wurde renoviert und das Bild von Marcel Nuber zur Sage von Kastanienbaum konnte erhalten bleiben.

2004

- Wir machten den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass gemäss des Bau- und Zonenreglements Hecken und Einfriedungen entlang der Seestrasse die Höhe von 1.2 m nicht übersteigen dürfen. Der Gemeinderat informierte die Grundstückbesitzer mit einem Beitrag im Blickpunkt, der jedoch keine Wirkung zeigte. Trotz wiederholter Anstrengungen (siehe unten) dauerte es
- beinahe 20 Jahre bis alle Grundstücke entlang der Seestrasse diesen Aussichtsbestimmungen genügten.
- Der Bebauungsplan Oberspissen beschränkt die Höhe von Stützmauern auf 1 m. Weil der Gemeinderat im Widerspruch zu dieser Bestimmung den Bau einer mehr als 30 m langen 1.5 m hohen Stützmauer bewilligte, zogen wir den Fall ans Verwaltungsgericht weiter. 2008 wurde die Mauer endlich zurückgebaut.

2005

- verhinderten wir, dass in der Seeuferschutzzone und auf der Hüliweid zwei geschützte Eichen gefällt wurden.
- erreichten wir, dass Sunrise auf den Bau einer 30 m hohen Mobilfunkantenne in einer geschützten Parkanlage im Stutz verzichtete.
- regten wir erfolgreich an,
 - den ökologischen Wert der Bepflanzung im öffentlichen Park beim Krämerstein aufzuwerten und
 - in einem Schutz- und Nutzungskonzept für das westliche Ufer der Horwerbucht jene Abschnitte zu bezeichnen, die nicht betreten werden dürfen und in denen nicht geankert werden darf.
- stifteten wir am Eingang zum Seerosenweg eine Ruhebänk, die von Spazierenden rege benützt wird.

2006

- erhoben wir Einsprache gegen ein Rekultivierungsprojekt der Mergelgrube Grisigen, weil es die Gemeinde jahrelang mit Mehrverkehr belastet und
 - weder das störende Erscheinungsbild der nach Norden und Osten exponierten Felswand
 - noch den Lebensraum für die Geburtshelferkröten, Zauneidechse, Fluss salamander, Fadenmolch, Gelbbauchunke und Erdkröten verbessert hätte.

Am 19. Mai 2009 stimmten die Stimmberechtigten der Volksinitiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" folgerichtig mit 3153 JA und 1669 NEIN klar zu.

- erhoben wir Einsprache gegen das Baugesuch für ein Studentenwohnheim auf dem St. Chrischona Gelände mit der Begründung, das Bauvorhaben sei in der "Kurzone B Halbinsel" nicht zonenkonform und schlugen vor, das Kurzonengebiet in eine Wohnzone umzuzonen. Der Gemeinderat empfahl im Jahr 2020 dem Einwohnerrat, dem Antrag auf Umzonung der Tourismuszone in eine Wohnzone zuzustimmen.
- erarbeiteten wir unentgeltlich Grundlagen für ein neues Heckeninventar.
- äusserten wir uns auf 32 Seiten zur bevorstehenden Ortsplanung:
Kurz zusammengefasst
 - vermissten wir im vorgelegten Konzept Aussagen und Zielvorstellungen zu einer sparsameren Nutzung von Energie und zu einer zielgerichteten Umstellung auf erneuerbare Energiequellen.

- schlugen wir die Planung einer zusätzlichen S-Bahnstation in Ennethorw (ist Teil der Ortsplanung 2023) und einen Veloweg vom Felmis ins Dorfzentrum vor (wurde realisiert).
- begrüßten wir die Absicht, die Seestrasse zu beruhigen und verkehrsentlastete Strassenräume umzugestalten mit dem Ziel, die Siedlungsqualität zu verbessern (wurde teilweise realisiert).
- begründeten wir, weshalb wir die Hafenprojekte in der Horwerbucht ablehnen und verlangten, dass die Stimmberechtigten über den Bootshafen in einer gesonderten Volksabstimmung – d.h. getrennt von der übrigen Ortsplanung – abstimmen können. Am 19. Mai 2009 stimmten die Stimmberechtigten unserer "Bootshafeninitiative" mit 3194 JA gegen 2020 NEIN zu.
- begründeten wir, weshalb von Baugebietserweiterungen auf der Halbinsel grundsätzlich abzusehen sei. Diese Forderung wurde von der Teilrevision Ortsplanungen 2023 vollständig erfüllt.
- schlugen wir verschiedene Verbesserungen zur Freiraumgestaltung vor und regten eine naturnähere Gestaltung des Dorfbachs an. Der Dorfbach wird demnächst vom Kanton Luzern renaturiert werden.
- Im Weiteren schlugen wir erfolgreich vor,
 - den Erholungswert des Seefelds aufzuwerten. Mit der in der Teilzonenplanrevision 2023 vorgesehenen Aufhebung und Umnutzung des Campingplatzes und der Umzonung des Tschümperlinareals in eine Zone für öffentliche Zwecke wurden dafür günstige Voraussetzungen geschaffen.
 - die Verkehrsfläche der Krienserstrasse zu verkleinern, d.h. den Veloweg Richtung Wegscheide aufzuheben und den dadurch gewonnenen breiteren Grünstreifen mit einheimischen Sträuchern und Stauden zu bepflanzen. Mit der Umsetzung dieses Vorschlags wurde im Herbst 2022 begonnen.
 - die Kurzone B Halbinsel (St. Chrischona Gelände) in die Landhauszone A umzuzonen. Der Einwohnerrat hat 2022 einem entsprechenden Bericht und Antrag zugestimmt.
 - unterbreiteten wir Vorschläge zur Verkehrsberuhigung auf der Seestrasse. Heute gilt auf der Seestrasse Tempo 30 km/h.

2007

- Weil der Gemeinderat (GR) das Anliegen des Aussichtsschutzes trotz mehrfacher Aufforderung jahrelang nicht durchsetzte, reichten wir am 10. Februar 2007 beim Regierungsrat (RR) eine Aufsichtsbeschwerde ein und stellten die folgenden Anträge:
 - Der GR von Horw sei anzuweisen, die Grundeigentümer mit Verfügung zu verpflichten, die Höhe der Mauern und Hecken entlang der Seestrasse auf 1.20 m zu reduzieren.

- Die Verfügung sei mit einer Frist zu versehen.
- Für den Fall der Nichteinhaltung der Frist durch die Eigentümer sei die Ersatzvornahme durch die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer anzudrohen.
- Für den Fall, dass der GR bis Ende März 2007 diese Verfügungen nicht erlassen habe, sei ihm die Ersatzvornahme durch den Regierungsrat (RR) in Aussicht zu stellen.

Daraufhin reichten die CVP- und FDP-Fraktionen Motionen ein mit dem Ziel, den Aussichtsschutzartikel im BZR ausser Kraft zu setzen und der GR teilte dem RR mit, mit dem Vollzug der rechtsgültigen Bestimmung bis zu ihrer allfälligen Anpassung im Rahmen der Ortsplanungsrevision zuzuwarten.

Der Regierungsrat gab der PHH in allen Punkten Recht und stellte fest, dass

- einzig die Stimmbürger aber nicht der Einwohnerrat Bestimmungen des BZR abändern könne,
- die Motionen keine aufschiebende Wirkung hätten.

in der Folge unterbreiteten wir den Vorschlag, den Aussichtsschutz wie folgt zu regeln:

Aussichtspunkte und Aussichtsschutz

1 In Bereichen, wo für Spazierende und Wandernde eine Aussicht auf See und Berge besteht, dürfen entlang von öffentlichen Strassen und Wegen auf eine Tiefe von 6 m keine für Fussgänger aussichtsbehindernde durchgehende Sträucher und Baumgruppen sowie keine Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Grünhecken) von mehr als 1,2 m Höhe angelegt werden.

2 Die Vorschriften bezüglich Grünhecken, Sträucher und Baumgruppen sind durch periodische Pflege einzuhalten.

3 Der Gemeinderat bezeichnet die Aussichtspunkte sowie die Strassen und Wege mit Aussicht gemäss Absatz 1 in einer Verordnung.

2010 erliess der Einwohnerrat ein entsprechendes Aussichtsschutzreglement.

- Zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein Horw und der Pro Natura Luzern reichten wir die von 1188 Personen unterzeichnete Volksinitiative "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht" ein. Am 17. Mai 2009 lehnten 59.9 % der Abstimmenden den Bau eines Bootshafens in Ennethorw ab.
- Die "Horwer Landschaftsinitiative", welche die Ausscheidung von neuen Bauzonen innerhalb des BLN Schutzgebiets auf der Horwer Halbinsel verhindern wollte, wurde von 1181 Stimmberechtigten unterzeichnet. 2010 stimmten die Stimmberechtigten zwar der Initiative zu, gaben aber bei der Stichfrage der Totalrevision Ortsplanung den Vorzug. Wohl auch aufgrund dieses Volksentscheides verzichtete die Teilrevision Ortsplanung 2023 auf die Ausscheidung zusätzlicher Bauzonen auf der Halbinsel.

- Weil die mächtige Dorflinde auf der Neumattstrasse oberhalb des Merkurkreises den Verkehrsfluss störte, wurde sie trotz unseres Widerstandes gefällt, aber in unmittelbarer Nachbarschaft durch einen Jungbaum ersetzt.

2008

- Auf dem Grundstück der Villa Rosenberg wurde die vor mehr als vier Jahren illegal erstellte Palisade abgebrochen.
- Gegen die im ersten Entwurf zur Zonenplanrevision vorgesehene Überbauung des Rebberges unterhalb der Rosenau und die Realisierung einer Sport- und Freizeitanlage auf der Örtlimatt (Kastanienbaum) wehrten wir uns erfolgreich.
- Wir schlugen dem GR zur Ergänzung des Fusswegnetzes auf der Halbinsel – bisher leider ohne Erfolg – einen neuen Wanderweg vor, der eine traumhafte Aussicht auf den See und die Berge bietet, bei der Kantonsgrenze NW/LU an die dortigen Bergwege anschliesst, über den Seerosenweg durch das Sand- und Kies Areal, von dort über das Seefeld zum Winkel und über den Aussichtspunkt Spissen die Höfe Berg, Birrholz, Oberdorni, Unterbächen die Kirche Kastanienbaum erreicht und von dort über Schwanden, Unterwil, an der Mariengrotte vorbei nach der Passage durch ein Waldstück die Mättiwilstrasse quert, zum Bachtel aufsteigt, der Berglehne folgt um östlich vom Oberhasli auf den Panoramaweg zu stossen, der von der Oberrüti kommend zum Stutz hinabführt. Auf der vorgeschlagenen rund 10 km langen Strecke müssten etwa 1.7 km ausgebessert oder neu angelegt werden.

2009

- Gegen ein Gesuch von Toni Ottiger zum Bau eines Rebgut-Gebäudes, das mit zwei Wohnungen für den Gutsherrn und einen Angestellten, einem Verkaufs-/ Degustationsraum von 200 m² Fläche und einem überdimensionierten Raumbegehren zur Produktion und Kelterung des Weines im BLN-Gebiet neue architektonische Akzente setzen wollte, reichten wir eine Einsprache ein und verlangten, es sei ein Gutachten der ENHK einzuholen. Gemeinsam mit anderen Einsprechenden erreichten wir nach einem jahrelang anhaltenden Rechtsstreit, dass das Bauvorhaben aufgegeben wurde.
- Nachdem klar wurde, dass der Einwohnerrat trotz der Gutheissung unserer Beschwerde durch den Regierungsrat keinen wirksamen Aussichtsschutz entlang der Seestrasse wollte, reichten wir am 17. Oktober die von 941 Stimmberechtigten unterzeichnete Aussichtsschutzinitiative mit dem folgenden Begehren ein:

Das Bau- und Zonenreglement vom 1. Dezember 1996 wird wie folgt geändert:

Art.29 Aussichtsschutz

1 Auf der Uferseite der Seestrasse dürfen zwischen dem Hotel Sternen und der Ort matt (inkl. Parzelle 637) keine für Fussgänger die Aussicht auf den See behindernde Sträucher und Baumgruppen, sowie Einfriedungen (Holzwände, Mauern und Grünhecken) von mehr als 1.2 m Höhe angelegt werden. Zur Wahrung der Privatsphäre kann der Gemeinderat einen Sichtschutz durch höhere Pflanzenbestände von max. 4 m Länge und 3 m Tiefe bewilligen.

2 Die Vorschriften bezüglich Sträucher, Baumgruppen und Grünhecken sind durch periodische Pflege einzuhalten.

3 Für die übrigen öffentlichen Strassen und Wege, bei denen für Fussgänger eine Aussicht auf See und Berge besteht, ordnet der Einwohnerrat den Aussichtsschutz in einem Reglement.

Dank dem Erlass des Aussichtsschutzreglements vom 27. Mai 2010, das unsere Anliegen umsetzte, konnten wir die Initiative zurückziehen.

2010

- Noch bevor der Regierungsrat die neue Ortsplanung 2010 in Kraft gesetzt hatte, wollte der Uelihof eine Sonderbauzone ausscheiden um einen Schlachthof und eine Bäckerei bauen zu können. In unserer Vernehmlassung äusserten wir uns ablehnend und zeigten alternative Entwicklungsmöglichkeiten auf. 2011 hat der Uelihof das Begehren zurückgezogen.
- Der Gemeinderat schlug vor, zur Finanzierung einer neuen Strassenführung im Langensand, 4000 m² Landwirtschaftsland als Bauland freizugeben. Mit einem Leserbrief wehrten wir uns gegen diese hinterlistige Absicht, auf der Halbinsel neues Bauland ausscheiden zu wollen. 2012 lehnten die Stimmberechtigten das Strassenbauprojekt mit 59.39% ab.
- Unsere Einsprache gegen ein Gesuch im Stutz
 - eine nachträgliche Bewilligung für eine ohne Baubewilligungsverfahren im Unterabstand zum Wald erstellte Baute erwirken zu wollen und
 - ein neues Gebäudes in der Uferzone erstellen zu dürfen,wurde vom Gemeinderat und von der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) gutgeheissen und vom Verwaltungsgericht geschützt.

- Der Gemeinderat gab zwar vor, die Seestrasse beruhigen zu wollen, setzte aber mit seiner Bewilligung, den Spazierenden und Badenden das Parken auf dem EAWAG Parkplatz zu erlauben, die Durchfahrtsbeschränkung "Zubringerdienst gestattet" faktisch ausser Kraft. Mit Schreiben vom 10.04.2010 zeigten wir ihm Widerstand gegen diese Regelung an. Seit dem 4.7.2017 dürfen hier nur noch Mitarbeitende der EAWAG parken und auf der Seestrasse gilt eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h. Gut Ding will Weile haben!

2011

- Aus landschaftsästhetischen Gründen verlangten wir, das Trasse einer im BLN-Schutzgebiet liegenden Universalgeländebahn sei auf seiner ganzen Länge mit einer Hecke zu kaschieren. Der Gemeinderat hat dies in seiner Baubewilligung zur Auflage gemacht.
- Der Verein Pro Halbinsel wurde mit dem Eselpreis geehrt, einem Preis, den die Gruppierung "Wieder mehr Sonntag" alljährlich am Eidg. Bettag Personen oder Gruppierungen verleiht, die sich auszeichnen durch ihren unermüdlichen selbstlosen Einsatz, Beharrlichkeit, grosse Genügsamkeit und Treue zu sich selbst. Wir freuten uns, anlässlich der Preisübergabe hören zu dürfen, dass der Gemeinderat den Verein PHH schätze, unsere Anliegen ernstnehme und weiterhin auf einen konstruktiven Dialog zähle.

2012

- Wir stimmten einer Verlegung des Sprungturms im Horwer Seebad zu und schlugen vor,
 - das Floss 40 m westwärts, d.h. weiter weg vom Naturschutzgebiet zu verschieben,
 - die Beachvolleyballplätze und die östlich anschliessende Wiese ins Seebad zu integrieren,
 - die Kajakboote vom Sternengärtli ins Seebad zu verlegen und
 - das Badgelände während des Winterhalbjahrs jedermann zugänglich zu machen.

Diese Anträge sind teilweise in die Planung Seefeld (2021/22) eingeflossen.

- Im Nachgang zu einem tragischen Brandfall im Winkel schlugen wir dem Gemeinderat vor, im Rahmen eines Architekturwettbewerbs für das gesamte see-seitig der Winkelstrasse liegende Gebiet

- einen Bebauungsplan erarbeiten zu lassen und
- neben einer Fachjury auch Vertreter des Quartiervereins Winkel und der Genossenschaft Pro Zollhaus zur Beurteilung der Wettbewerbsresultate einzuladen.

Diesem Vorschlag wurde entsprochen.

- Wir stellten dem Gemeinderat den Antrag, den Parkplatz im Längacher entweder aufzuheben oder gebührenpflichtig zu bewirtschaften. Diesem Vorschlag wurde entsprochen.

2013

- Zur Verbesserung des durch den Autobahnbau verunstalteten Landschaftsbildes im Uferabschnitts Ennethorw – Kantonsgrenze LU/NW bewilligte die Mitgliederversammlung einen Kredit zur Bepflanzung der Wand des Autobahntunnels in Ennethorw. Mitarbeiter des Werkhofs pflanzten mit viel Fachkenntnis eine grosse Zahl von wilden Reben. Die Mitarbeiter des Staatswaldes setzten oberhalb des Seerosenweges 360 Jungbäume. Dank dieser Massnahmen wird heute das Auto- und Zentralbahntunnel-Bauwerk im Sommerhalbjahr kaum mehr wahrgenommen.
- Wir erhoben Einsprache gegen ein Gesuch, in der Grünzone Nr. 43 im Stutz eine bestehende Mobilfunkantenne durch eine 40 m hohe neue Anlage ersetzen zu dürfen und verlangten eine Stellungnahme der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Fortsetzung siehe 2014.
- Unsere Einsprachen bewirkten wesentliche Verbesserungen eines Baugesuches am Untermattweg und eine Überarbeitung des Gestaltungsplans Wide im Felmis.

2014

- Das Bundesgericht wies eine Beschwerde von Toni Ottiger ab und stellte fest, die beantragte Grösse des Gebäudes auf dem Rebgut sei nicht ausreichend begründet und es sei allenfalls erneut zu prüfen, ob der fragliche Wohnraum bei der gebotenen gesamthaften Betrachtung zonenkonform sei.
- Unser Widerstand gegen ein Baugesuch, am steilen Hang oberhalb der Herrenwaldstrasse ein zweistöckiges Wohnhaus durch einen Neubau mit talseitig sechs sichtbaren Stockwerken ersetzen zu können, war erfolgreich.
- Gegen die unvollständig begründete Ablehnung unserer Einsprache gegen das Gesuch zum Bau der Mobilfunkanlage im Stutz reichten wir eine Beschwerde

beim Kantonsgericht ein und stellten die Anträge, der Entscheid des Gemeinderates sei aufzuheben und der Leitentscheid der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) vom 10. Juni 2014 sei zur Neuurteilung an diese Amtsstelle zurückzuweisen. Das Kantonsgericht hiess 2015 unsere Verwaltungsbeschwerde gut und wies den Gemeinderat an, die Frage, ob eine Stellungnahme der ENHK einzuholen sei und ob eine Ausnahme vom Waldabstand zulässig sei, mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald zu klären. Nachdem die ENHK feststellte, im Stutz sei auf einen Antennen-Neubau zu verzichten zog die Gesuchstellerin das Begehren zurück.

- Zusammen mit PRO NATURA opponierten wir gegen ein erneutes Gesuch um Ausscheidung einer Sonderbauzone im Mättiwil. Das Gesuch wurde 2016 zurückgezogen.

2015

- Einst standen im Spisse am steilen Hang oberhalb der Seestrasse Buchen und Tannen dicht beisammen. Ihr Wurzelwerk stabilisierte das Terrain, aber die Bäume verwehrten die Aussicht auf den See und beschatteten einige Rebstöcke. Mit dem Ziel, den Wald durch einen Kastanienhain zu ersetzen, wurde er gelichtet. Der Hang rutschte ab, verschüttete die Seestrasse und demonstrierte während vieler Wochen, dass eine dauerhafte Unterbrechung der Strasse z.B. mit versenkbaren Pollern den Verkehrsfluss massiv verringern könnte. Leider wurde diese Idee nie ernsthaft geprüft.
- Gegen ein neues Baugesuch von Toni Ottiger reichten wir wiederum eine Einsprache ein, weil
 - es die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit zum Bau des beantragten Rebgut-Gebäudes nicht nachweise,
 - der Betrieb über kein eigenes Land verfüge und damit sein langfristiger Fortbestand nicht gesichert sei und
 - somit die Gefahr bestehe, dass in der Landwirtschaftszone ein Gebäude bewilligt werde, das nach einer möglichen Betriebsaufgabe nicht mehr zonenkonform wäre.

Weil Toni Ottiger inzwischen sein Rebgut verkauft hat sind seine Baupläne obsolet geworden.

- Gemeinsam mit dem Quartierverein Winkel, der Genossenschaft Pro Zollhaus, Pro Natura und Pro Natura Luzern erhoben wir Einsprache gegen den Bebauungsplan Winkel ein, weil
 - er die Bedenken den Riedschutz betreffend nicht auszuräumen vermochte,
 - keine verbesserte Vernetzung des Rieds mit seinem Umland vorsah,

- den von Bauten freizuhaltenen Gewässerraum nicht respektierte,
- keine Gesamtschau des Perimeters erstellte, sondern sich ausschliesslich von der Perspektive des Baubereichs Süd leiten liess und
- eine unerwünschte Umwandlung des Hotels Sternen in ein voluminöses Appartementhaus honoriert hätte.

Im Anschluss an die erfolglose Einspracheverhandlung unterbreiteten wir dem Gemeinderat einen Kompromissvorschlag, den er jedoch dem Einwohnerrat zur Ablehnung empfahl. 2016 folgten die Stimmberechtigten unserer Empfehlung und lehnten den Bebauungsplan mit 59% NEIN ab.

2016

- Mit diversen Eingaben ans Baudepartement erreichten wir, dass verschmutztes Meteorwasser nicht mehr ins Steinibachried, sondern in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet wird.
- In unserer Einsprache gegen den 2. Gestaltungsplan (GP) Langensand Süd haben wir erneut gefordert, die 10 Wohngebäude seien über eine gemeinsame Tiefgarage zu erschliessen. Ende 2020 wurde schliesslich eine 3. Version des GP eingereicht, der diese Forderung zwar erfüllte, inzwischen aber wieder zurückgezogen wurde. Wir bleiben am Ball und hoffen, dass was lange währt endlich gut werde.
- Wir opponierten gegen ein Gesuch zum Bau einer Tiefgarage an der Seestrasse, weil das Gebäude gemäss Bebauungsplan über die Breitenstrasse zu erschliessen ist. Der Gemeinderat lehnte das Baugesuch ab. Der Gesuchsteller gelangte ans Kantonsgericht. Dieses schützte aber 2019 den Entscheid des Gemeinderates.

2017

- Gemeinsam mit andern leisteten wir erfolgreich Widerstand gegen die Absicht des Gemeinderates, den gemeindeeigenen Grämlichhof aufzuteilen. Die Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe übernahm den Hof im Baurecht und verpachtete ihn an eine Bewirtschafterfamilie.
- Wir ersuchten den Gemeinderat, die Verletzung der Bestimmungen des Aussichtsschutzreglementes an der Seestrasse 90 nicht noch länger zu tolerieren. Er will diese Forderung im Zusammenhang mit dem nächsten Baugesuch durchsetzen.
- Mit einer Einsprache verhinderten wir den Bau eines Kiesplatzes in der Liegewiese des Strandbads Winkel.
- Gemeinsam mit andern wehrten wir uns erfolgreich gegen ein erstes Gesuch für einen zonenfremden Eventbetrieb im Felmis.

- Im Mitwirkungsverfahren zum regionalen Hochhauskonzept LuzernPlus stellten wir den Antrag, auf den Arealen der Sand und Kies AG und der Hochschule Luzern auf die Planung von Hochhäusern zu verzichten. Der Antrag hat Gehör gefunden.

2018

- Vertreter des Vereins PHH, des Quartiervereins Winkel, der Genossenschaft Pro Zollhaus, des Investors und des Gemeinderats trafen sich mehrmals mit dem Ziel, einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu einem neuen Bebauungsplan Winkel zu entwickeln. Nach jahrelangen Diskussionen und mehreren Planungsschritten resultierte als Kompromiss ein 2. Bebauungsplan (s. Abb. 1), gegen den ein Komitee erneut das Referendum ergriff. Wir setzten uns aber erfolgreich für seine Annahme durch die Stimmberechtigten ein.
- Wir machten den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass im Bebauungsplan "Zentrumzone Bahnhof"
 - die Krone einer geschützten Eiche ein vorgesehene Baufeld tangiere und
 - die Naturschutzverordnung den Ersatz einer von einem Sturm gefällten Linde verlange.

Der Bebauungsplan wird überarbeitet und als Ersatz für die Linde wurde 2022 eine Eiche gepflanzt.



Die Stärken dieses Plans:

- nur 3 statt 4 neue Gebäude.
- Korrekter Gewässerabstand wird eingehalten.
- Ökologische Aufwertung des Geländes hinter dem Zollhaus ist Pflicht.
- Ökologische Vernetzung des Rieds mit dem Bodenbachtobel wird ermöglicht.

Abb. 1. Genehmigter Bebauungsplan Winkel

- Wir erhoben erfolgreich Einsprachen gegen ein Gesuch, an der St.Niklausenstrasse ein Gebäude mit einer Überlänge von 7 m im Unterabstand zum Wald erstellen zu dürfen. Das Gesuch wurde überarbeitet und wir zogen unsere Einsprache zurück.
- Wir reichten eine Einsprache gegen den Gestaltungsplan Spissen ein, weil er in Abweichung zum massgebenden Bebauungsplan Unterbreiten Wohnblöcke statt Gebäude mit Einfamilienhauscharakter vorsah. Der Gestaltungsplan wurde zurückgezogen.
- Wir machten den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass in der Riedschutzzone der Bau eines mit Gummischrot verfüllten Kunstrasenfelds nicht bewilligungsfähig sei, weil es den Wasserhaushalt des Rieds negativ beeinflusse und das empfindliche Ökosystem mit Schadstoffen belaste. Die Planer haben inzwischen erkannt, dass in der Riedschutzzone kein derartiges Kunstrasenfeld gebaut werden kann.

2019

- Wir wiesen die Planer des Campus Horw darauf hin, dass im Planungssperimeter eine Gruppe von drei geschützten Eichen bestehe und dass auch kantonale Bauvorhaben kommunale Schutzvorschriften zu befolgen haben.
In unserer Stellungnahme zum Siegerprojekt des Campus Horw würdigten wir die Absicht,
 - zwei der drei geschützten Eichen zu erhalten und die dritte an einem benachbarten Ort zu ersetzen,
 - auf dem Gelände zusätzliche Bäume zu pflanzen und dadurch die Aufenthalts- und die lokale Klimaqualität zu verbessern.
 - den Energiebedarf des Campus durch den Einsatz von Seewasser zur Heizung und Kühlung zu minimieren.
- Gegen den 2. Bebauungsplan "Dorfkern Ost" reichten wir aus Gründen des Ortsbildschutzes eine Einsprache ein und beantragten,
 - auf der Parzelle 1613 sei das vorgesehene Bauvolumen in zwei deutlich voneinander getrennten Gebäuden so zu realisieren, dass die drei schützenswerten Linden erhalten werden können.
 - die Neumattstrasse sei in diesem Bereich auf die minimal notwendige Breite zurückzubauen.

Nachdem in der 3. öffentlichen Auflage des Bebauungsplans "Dorfkern Ost" der Baubereich D1/D2 nach Westen verschoben wurde und so der Fortbestand der Linden an der Schiltmattstrasse nicht mehr gefährdet war, zogen wir unsere Einsprache zurück.

- Weil ein Event- und Ausstellungsraum im Felmis in der Zone "Übriges Gebiet B2" nicht zonenkonform ist, beantragten wir in unserer Einsprache auch das 2. Gesuch um Umnutzung eines Gewächshauses zu verweigern und eine Stellungnahme der kantonalen Behörden einzuholen.

Gestützt auf die eingereichten Unterlagen kam das Bau- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern in seinem Zwischenbericht zum Schluss, dass der Betrieb die baurechtlichen Voraussetzungen erfülle machte aber Auflagen, die es bei einer weiteren Planung zu berücksichtigen gelte.

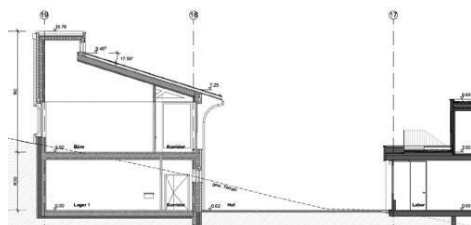
2020

- Im Oktober reichten wir dem Gemeinderat die von 725 Personen unterzeichnete Petition "Ortsplanung muss Vorteile bringen" ein, die eine nachhaltige Siedlungsentwicklung fordert. Der Gemeinderat informierte uns, dass er unsere in 10 Punkten konkretisierte Zielsetzung unterstütze.
- Der Verein Pro Halbinsel Horw begleitete als Jurymitglied ein kombiniertes Konzept-/Workshopverfahren in dem 5 Planteams aufzeigen sollten, wie auf dem St. Chrischona Gelände eine landschaftsverträgliche Wohnsiedlung realisiert werden könnte, die auch der übrigen Bevölkerung Vorteile bringe. Basierend auf dem erarbeiteten Richtplan stimmte der Einwohnerrat einer Umzonung der Tourismuszone in eine Wohnzone zu und entsprach damit unserer im Jahr 2006 abgegebenen Empfehlung.
- In unserer Einsprache gegen ein nachträgliches Baugesuch zur Umgebungsgestaltung Berghof stellten wir den Antrag, die bereits erstellte Grenzmauer nur unter der Auflage zu bewilligen, sie sei durch eine optisch dichte Hecke, bestehend aus einheimischen Sträuchern zu kaschieren. Die Bauherrschaft teilte mit, dass sie die Mauer und den Sitzplatz zurückbauen werde.
- Wir wehrten uns gegen ein nachträgliches Baugesuch um Bewilligung einer Reitplatzbeleuchtung im Längacher und verlangten, Lichtimmissionen seien auf ein begründetes notwendiges Minimum zu beschränken. Der Gemeinderat hat die Anlage mit den folgenden Auflagen bewilligt:
 - Die Beleuchtung ist auszuschalten, wenn auf der Anlage nicht geritten wird.
 - Sie darf am Morgen nicht vor 06:00 eingeschaltet und muss am Abend um 21:00 (in Ausnahmefällen um 22:00) ausgeschaltet werden.
 - An allen Leuchten sind Blenden anzubringen, um Lichtimmissionen in die Landschaft zu beschränken.

2021

- Der Gestaltungsplan Allwinden sah vor, auf dem Hügel oberhalb des Seehotels Kastanienbaum die bestehende Einzelvilla abzubauen und durch vier Mehrfamilienhäuser zu ersetzen. Weil – vor allem während der Bauphase – die Erschliessung dieser Parzelle über die geschützte Allwindenallee deren Fortbestand gefährdet hätte, verlangten wir, das Gestaltungsplangebiet sei auf eine andere Art zu erschliessen. Bereits während der Einspracheverhandlung gewannen wir den Eindruck, dass die Bauherrschaft Verständnis für unser Anliegen zeige. Inzwischen hat sie ihr Baugesuch zurückgezogen.
- Wir erhoben aus landschaftsschützerischen Erwägungen erfolgreich Einsprache gegen ein Baugesuch der EAWAG zur Erstellung eines Neubaus oberhalb des Instituts und ersuchten um eine Stellungnahme der ENHK. In ihrem Gutachten
 - stellte die ENHK fest, das Bauvorhaben führe zu einer schweren Beeinträchtigung des BLN Objekts 1606 und
 - empfahl eine Überarbeitung des Projekts bezüglich seiner Länge, Höhe und Dachform (s. Abb. 2).
 - Schliesslich wurde das Baugesuch zurückgezogen.

EAWAG Erweiterungsbau



Urteil der ENHK

- Das Bauvorhaben der EAWAG beeinträchtigt das BLN-Objekts 1606 schwer.
- Das Projekt muss bezüglich Firsthöhe, Gebäudelänge, Gebäudehöhe und Dachform überarbeitet werden.
- Die Silhouette des bestehenden Ensembles darf vom See her betrachtet nicht massgeblich vergrössert werden.

Abb. 2: Urteil der ENHK zum Baugesuch der EAWAG

- Analog zum Architekturwettbewerb St. Chrischona (s. 2020) begleiteten wir als Mitglied des Beurteilungsgremiums auch das Umzonungsprojekt Waldhaus Oberrüti. Am 27. Juni 2022 wurden dem 2. Workshop zwei Architekturprojekte vorgestellt. Eine Mehrheit (61%) der Teilnehmer wollte aber den vom Einwohnerrat vorgeschlagenen Kompromiss zur Umwandlung der Tourismuszone in eine Wohnzone und eine erweiterte Naturschutz- /Grünzone nicht weiterverfolgen, sondern empfahl,
 1. die Tourismuszone entweder beizubehalten,
 2. oder sie als Ganzes in eine Grün- und/oder Naturschutzzone überzuführen.Darauf spekulierend, dass an dieser Lage kein rentables Hotel betrieben werden könne, rechnet die 1. Variante damit, die Waldhauskrete ohne Kostenfolge für die Gemeinde vor einer Überbauung bewahren zu können.
- Unterstützt durch eine Rechtsanwältin bekämpften wir mit einer Einsprache ein Baugesuch an der Seestrasse 7, weil das Bauvorhaben an der landschaftlich empfindlichen Lage massiv gegen das Eingliederungsgebot verstossen hätte. Die Bauherrschaft zog ihr Baugesuch zurück.
- Gegen ein Gesuch der Sunrise zur Umrüstung der Antennenanlage im Stutz reichten wir erneut eine Einsprache ein und stellten die Anträge
 - das Gesuch nicht zu bewilligen.
 - den bestehenden Vertrag zwischen den Antennenbetreibern und der Gemeinde Horw auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen und
 - die ENHK vor dem Entscheid über den Verlauf des Geschäftes zu orientieren.Der Gemeinderat teilte der Anlagebetreiberin mit, dass die Anlage nur noch bis längstens am 31.12.2025 in Betrieb bleiben könne, erteilte aber die Bewilligung zur Umrüstung.

2022

- Am Runden Tisch zur Entwicklung Seefeld regten wir an,
 - auf den Bau eines neuen Fussweges vom Dorfbach zum Rankried zu verzichten.
 - für das Vereinshaus einen anderen Standort in Horw zu suchen.
 - Teile des Campingplatz Areals analog zum ehemaligen Waffenplatz-Geländes in Luzern ökologisch aufzuwerten.
 - im untersten Bereich des Dorfbachs auch den rechten Seitendamm bis auf eine Höhe von 434 m.ü.M. abzubauen, um damit die Ausbildung eines naturnahen Mündungsbereichs zu ermöglichen.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung war die Planung noch nicht abgeschlossen.

- Gegen das 2. Gesuch der Eglizunft, ihren Spycher ins Felmis verlegen und mit einer Remise ergänzen zu dürfen, reichten wir eine Einsprache ein, weil
 - das Vorhaben in der Zone für Sport und Freizeit nicht zonenkonform sei und
 - sich am vorgesehenen Standort der Spycher und ein schützenswerter Baum gegenseitig gestört hätten.
- Wir reichten eine Einsprache gegen ein nachträgliches Baugesuch um Bewilligung einer Reitplatzbeleuchtung und von Parkplätzen im Hinterberg Kastanienbaum ein und verlangten, Lichtimmissionen seien auf das notwendige Minimum zu beschränken und die zu bewilligenden Parkplätze seien in einem Plan zu lokalisieren.

Zusammenfassende Bewertung

Ein inoffizielles Ziel des Vereins Pro Halbinsel Horw besteht darin, sich überflüssig zu machen. Dieser Rückblick mit den 61 Erfolgsmeldungen zeigt aber, dass er nach wie vor nützliche Arbeit leistet und somit sein Fernziel noch nicht erreicht hat.

Wir sind deshalb gerne bereit, auch in den kommenden Jahren die Entwicklung unseres Lebensraums konstruktiv kritisch mitzugestalten.

Der Vorstand dankt seinem unermüdlichen Präsidenten, Dr. René Gächter, für seinen erfolgreichen Einsatz und gratuliert ihm zu seinem persönlichen Jubiläum: Zwanzig Jahre Steuermann des Vereins – bei allen Wetterlagen auf Kurs!

Die Vorstandsmitglieder des Vereins

Jahr	Präsident	Vizepräsident	Aktuar/Aktuarin	Kassier/Kassierin	Revisoren
2003	René Gächter	Markus Wilhelm	Brigitte Germann	Josef Studhalter	Edith The und Hans Sury-Good
2004	René Gächter	Markus Wilhelm	Brigitte Germann	Josef Studhalter	Edith The und Hans Sury-Good
2005	René Gächter	Markus Wilhelm	Brigitte Germann	Josef Studhalter	Edith The und Hans Sury-Good
2006	René Gächter	Philippe Mastronardi	Alfons Salzmann	Josef Studhalter	Edith The und Hans Sury-Good
2007	René Gächter	Philippe Mastronardi	Alfons Salzmann	Josef Studhalter	Edith The und Hans Sury-Good
2008	René Gächter	Philippe Mastronardi	Alfons Salzmann	Josef Studhalter	Edith The und Hans Sury-Good
2009	René Gächter	Philippe Mastronardi	Alfons Salzmann	Nanna Märki Büsing	Zita Bucher und J. Studhalter
2010	René Gächter	Philippe Mastronardi	Norbert Truffer	Nanna Märki Büsing	Zita Bucher und J. Studhalter
2011	René Gächter	Philippe Mastronardi	Norbert Truffer	Nanna Märki Büsing	Zita Bucher und J. Studhalter
2012	René Gächter	Philippe Mastronardi	Norbert Truffer	Nanna Märki Büsing	Zita Bucher und J. Studhalter
2013	René Gächter	Philippe Mastronardi	Norbert Truffer	Nanna Märki Büsing	Zita Bucher und J. Studhalter
2014	René Gächter	Philippe Mastronardi	Norbert Truffer	Nanna Märki Büsing	Zita Bucher und Ernst Rast
2015	René Gächter	Philippe Mastronardi	Norbert Truffer	Nanna Märki Büsing	Zita Bucher und Ernst Rast
2016	René Gächter	Philippe Mastronardi	Norbert Truffer	Nanna Märki Büsing	Zita Bucher und Ernst Rast
2017	René Gächter	Philippe Mastronardi	Norbert Truffer	Nanna Märki Büsing	Zita Bucher und Ernst Rast
2018	René Gächter	Philippe Mastronardi	Hans Burkhart	Nanna Märki Büsing	Ernst Rast und Dieter Bazlen
2019	René Gächter	Philippe Mastronardi	Hans Burkhart	Nanna Märki Büsing	Ernst Rast und Dieter Bazlen
2020	René Gächter	Philippe Mastronardi	Hans Burkhart	Nanna Märki Büsing	Ernst Rast und Dieter Bazlen
2021	René Gächter	Philippe Mastronardi	Gisela Straub	Nanna Märki Büsing	Ernst Rast und Dieter Bazlen
2022	René Gächter	Philippe Mastronardi	Gisela Straub	Nanna Märki Büsing	Ernst Rast und Dieter Bazlen
2023	René Gächter	Philippe Mastronardi	Gisela Straub	Nanna Märki Büsing	Ernst Rast und Dieter Bazlen

